

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 3. September 2014

Erziehungsdirektion

29 2014.RRGR.67 Motion 030-2014 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Unruhe beheben, Kosten sparen Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 030-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2014.0078

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 805/2014 vom 01. September 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: Punktweise beschlossen
Punkt 1: Ablehnung
Punkt 2: Annahme als Postulat
Punkt 3: Ablehnung
Punkt 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Unruhe beheben, Kosten sparen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die negativen Folgen des Integrationsartikels des Volksschulgesetzes zu eliminieren, namentlich:

1. den Spezialunterricht für Kinder mit Defiziten, aber auch Arzt- und Zahnarztbesuche in die schulfreien Zeiten zu verlegen;
2. auf der Unterstufe nur noch zwei Lehrkräfte pro Klasse unterrichten zu lassen, wobei eine Lehrkraft die Verantwortung als Klassenlehrkraft übernehmen muss;
3. die Lohnschere (Heilpädagogin/Kindergärtnerin/Regelklasselehrperson) zu eliminieren;
4. den Zusatzunterricht (integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik) nach Möglichkeit in Kleingruppen und nicht im Einzelunterricht durchzuführen und auf das Notwendige zu konzentrieren (Fehlansätze sind zu korrigieren).

Begründung:

Durch die Integration von Kindern mit Defiziten in Regelklassen der Volksschule ist Unruhe in die Schulzimmer gekommen. In der Folge sind viele Lehrpersonen, aber auch die leistungsschwachen, fremdsprachigen oder verhaltensauffälligen Kinder überfordert. Gleichzeitig werden Hilfsangebote immer mehr in Anspruch genommen, weil es dafür finanzielle Mittel gibt. Da der

Spezialunterricht während der regulären Unterrichtszeit stattfindet, verpassen Kinder den Unterrichtsstoff der Regelklasse. Die individuellen Stundenpläne der Kinder mit Förderunterricht, das Kommen und Gehen sowie die Koordination und die vielen Absprachen belasten den Unterricht enorm. Die Konzentrationsfähigkeit der Kinder wird durch die Unruhe überstrapaziert, und gute Schulleistungen sind in einem solchen Umfeld schwierig zu erbringen. Deshalb müssen die Forderungen 1 und 2 umgesetzt werden.

Es ist stossend, dass eine Kindergärtnerin oder Regelklassenlehrperson, die mit einer ganzen Klasse arbeitet und daneben Vor- und Nachbearbeitungs-, Korrekturarbeiten und Elterngespräche usw. erledigen muss, weniger verdient als eine Lehrperson für den Spezialunterricht. Auch darf es nicht sein, dass bald bei der Hälfte der Schulkinder ein Defizit diagnostiziert wird. Jedes Kind, das einen Spezialunterricht besuchen muss, ist stigmatisiert.

Aus diesen Gründen ist das System so zu korrigieren, dass die heutigen Fehlanreize und Missstände in den Schulzimmern behoben und in der Folge auch der Kostenanstieg gebremst bzw. Kosten eingespart werden können.

Antwort des Regierungsrats

Bei den Punkten 1,3 und 4 der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheid Verantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Bei dem von der Motionärin genannten Integrationsartikel handelt es sich um Art. 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG), der seit 1993 im VSG verankert ist. Trotz der Absicht, mittels Art. 17 VSG die zunehmende Zuweisung von Kindern mit Lern- oder Leistungsschwierigkeiten in die damaligen Kleinklassen zu bremsen, sind in der Zeitspanne von 1993 bis 2007 rund 120 solche Klassen neu eröffnet worden. Von der Schulung in einer Kleinklasse waren in besonders hohem Masse fremdsprachige Kinder betroffen. Sie sind häufig einzig aufgrund von sprachlich bedingten Lernschwierigkeiten in eine besondere Einschulungsklasse (ehem. Kleinklasse D) oder in eine besondere Klasse für Lernbehinderte (ehem. Kleinklasse A) eingewiesen worden. Folgende Gründe haben hauptsächlich zur Zunahme der Zuweisung beigetragen: Zu jener Zeit hat es zu Art. 17 VSG keine Ausführungserlasse gegeben, also keine Verordnung oder Direktionsverordnung, welche die Umsetzung begünstigt hätten. Es hat zudem kein Anreiz bestanden, Kinder mit besonderer Förderung in Regelklassen zu integrieren, anstatt sie in Kleinklassen zu unterrichten. Im Gegenteil: Gemäss Richtlinien für die Schülerzahlen musste der Kanton ab einer Klassengrösse von 6–7 Kindern der Eröffnung einer Kleinklasse zustimmen.

In der gleichen Zeitspanne – von 1993 bis 2007 – ist der Spezialunterricht¹ in den Gemeinden eingeführt und aufgrund des steigenden Bedarfs an besonderer Förderung laufend ausgebaut worden. Dieser Unterricht ist in dieser Zeit in der Regel im Einzel- oder Kleingruppenunterricht ausserhalb des Klassenzimmers erteilt worden.

Seit dem 1. Januar 2008 erfolgt nun die Umsetzung von Art. 17 VSG gemäss der Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV) und gemäss der Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV). Die Anzahl besonderer Klassen ist seither um 245 zurückgegangen. Heute gibt es noch rund 170 besondere Klassen.

Der Regierungsrat nimmt zu den Forderungen der Motionärin wie folgt Stellung:

Punkt 1: Den Spezialunterricht für Kinder mit Defiziten, aber auch Arzt- und Zahnarztbesuche in die schulfreien Zeiten zu verlegen

Ausführungen zum Spezialunterricht:

Der Spezialunterricht ist ein ordentliches Förderangebot der Volksschule. Er umfasst folgende Fachbereiche: Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik. Für die von einer Lern-,

¹ ambulante Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik

Sprach- oder Bewegungsstörung betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass sie diesen Unterricht als Unterstützung und nicht als zusätzlichen Unterricht mit zusätzlich zu leistendem zeitlichem Aufwand erfahren. Eine positive Einstellung ist zentral für eine erfolgreiche Wirkung des Spezialunterrichts. Die betroffenen Kinder sind mit ihren Lernschwierigkeiten bereits belastet. Sie sollen nicht mit zusätzlichem Unterrichtsbesuch belastet werden.

Der Spezialunterricht findet mittlerweile zu grossen Teilen klassenintegriert im Regelunterricht statt. Dies trifft insbesondere für den heilpädagogischen Spezialunterricht Integrative Förderung zu. In den Fachbereichen Logopädie und Psychomotorik findet der Spezialunterricht in der Regel mehrheitlich nach wie vor in Kleingruppen ausserhalb des Klassenzimmers statt.

Den Spezialunterricht insgesamt in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen, erachtet der Regierungsrat aus mehreren Gründen als nicht sinnvoll, allen voran aus pädagogischen Gründen. Wie für den Regelunterricht gilt auch für den Spezialunterricht, dass die Lernbereitschaft und Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler in den frühen Lektionen des Vormittags am höchsten ist. Die Wirksamkeit des Spezialunterrichts würde entscheidend beeinträchtigt, wenn dieser erst am späteren Nachmittag nach einem anstrengenden Unterrichtstag besucht werden könnte. Eine solche Regelung würde zudem im Lehrplan eine Erhöhung der maximal zulässigen täglichen Unterrichtszeit bedingen. Zudem würden für viele Schülerinnen und Schüler Zwischenzeiten oder Wartezeiten entstehen, weil nicht alle Kinder gleichzeitig nach Schulschluss den Spezialunterricht besuchen könnten.

Wenn der Spezialunterricht auf einen unterrichtsfreien Nachmittag verlegt würde, wäre dessen Wirksamkeit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wegen geringer Motivation ebenfalls beeinträchtigt. Die Schulen achten heute bei der Stundenplangestaltung darauf, dass die Unterrichtszeiten dem Lehrplan entsprechend so auf die Wochentage verteilt werden, dass den Kindern und Jugendlichen genügend zusammenhängende Freizeit zur Verfügung steht.

Auch aus organisatorischen und personalpolitischen Gründen ist es nicht ohne weiteres möglich, den Spezialunterricht ausserhalb der regulären Unterrichtszeit der Kinder anzusetzen. Die Umsetzung der Forderung der Motionärin würde dazu führen, dass der Spezialunterricht mehrheitlich nur noch morgens von 7:30 bis 8:15 Uhr und abends von ca. von 15:30 bis 17:30 Uhr und an einigen Nachmittagen stattfinden könnte. Solche unattraktive Arbeitsbedingungen würden den gegenwärtigen Mangel an qualifiziertem heilpädagogischem Personal mit hoher Wahrscheinlichkeit noch verschärfen und ein Vollzeitpensum für Lehrkräfte für den Spezialunterricht verunmöglichen.

Ausführungen zu den Arzt- und Zahnarztbesuchen:

Erfahrungsgemäss sind die Eltern bemüht, Arzt- und Zahnarzttermine für ihre Kinder in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren. Auch haben sie ein Interesse daran, dass ihr Kind nicht unnötigerweise dem Unterricht fern bleiben muss. Oftmals ist es jedoch aus betriebsorganisatorischen Gründen der Arzt- und Zahnarztpraxen nicht möglich, den Termin in eine unterrichtsfreie Zeit zu legen. Es können nicht alle Kinder erst nach Schulschluss behandelt werden. Ein Verbot von Arzt- und Zahnarztbesuchen während der Unterrichtszeit würde eine komplizierte und durch die Schulleitungen nur schwer kontrollierbare Ausnahmeregelung erfordern. Da sich die Regelungen zu den Dispensationen bewährt haben, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

Punkt 2: Auf der Unterstufe nur noch zwei Lehrkräfte pro Klasse unterrichten zu lassen, wobei eine Lehrkraft die Verantwortung als Klassenlehrkraft übernehmen muss

In der Regel obliegt das Personal- und Ressourcenmanagement in der Volksschule den Schulleitungen, in einigen wenigen Gemeinden den Schulkommissionen. Die Schulleitung bzw. Schulkommission kann heute bereits in eigener Kompetenz bestimmen, wie sie ihre Stellen in der Volksschule besetzen will. Gemeinden, die mit einer möglichst geringen Anzahl Lehrpersonen arbeiten wollen, können dies bereits heute tun. Eine Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Anstellung der Lehrkräfte ist demnach nicht erforderlich.

Die Finanzierung der Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden und erfolgt durch Kanton und Gemeinden je ca. zur Hälfte. Sowohl die Kompetenz als auch die Verantwortung für die Anstellung der Lehrpersonen obliegt allein den Gemeinden. Die Verantwortung für die Organisation und die pädagogische Leitung der Schule ist ebenfalls Aufgabe der Gemeinden. Eine kantonale Regelung, welche die Anzahl Lehrkräfte in einer Klasse be-

schränkt, wäre ein starker Eingriff in die Gemeindeautonomie in Bezug auf die Organisation und die pädagogische Leitung einer Schule. Eine solche Regelung hätte auch zur Folge, dass dadurch viele kleine Pensen wegfallen würden. Betroffen wären dabei oft Frauen mit Teilzeitpensen. Diese Veränderung müsste durch eine Änderung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) erfolgen². Wie der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die Motion 093-2013³ festgehalten hat, haben die Schulen und Gemeinden auch ohne neue kantonale Vorschriften die Möglichkeit, bei Bedarf in diesem Bereich Personalmassnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat hält deshalb aus heutiger Sicht grundsätzlich an der bewährten Teilautonomie der Gemeinden bei der Anstellung der Lehrkräfte fest. Er erachtet eine restriktivere Regelung durch den Kanton als nicht notwendig.

Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass die Erziehungsdirektion in Umsetzung der erwähnten Motion beabsichtigt, einen Schulversuch durchzuführen, in welchem teilnehmende Schulen Freiräume beim Einsatz der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten. Dabei müssen die Schulen die Qualität bei der Erfüllung des Grundauftrages und bei den besonderen Unterstützungsmassnahmen beachten. Mit der im Schulversuch angestrebten Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse will die Erziehungsdirektion Steuerungswissen für allfällige Systemanpassungen gewinnen. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat eine Annahme dieses Punktes als Postulat.

Punkt 3: Die Lohnschere (Heilpädagogin/Kindergärtnerin/Regelklasselehrperson) zu eliminieren

Mit der durch den Regierungsrat am 26. Februar 2014 verabschiedeten Revision der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) wird die Lohndifferenz zwischen den Kindergarten- und den Primarlehrkräften aufgehoben. Ab dem 1. August 2015 werden beide Lehrkräftekategorien in die Lohnklasse 6 eingereiht sein. Die Aufhebung dieser Differenz ist sowohl aufgrund der gleichen Ausbildung, die als Bachelorabschluss zum Lehrdiplom für die Vorschul- und die Primarstufe führt, als auch aufgrund der Veränderungen in den Arbeitsgebieten⁴ gerechtfertigt.

Die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik setzt ein Lehrdiplom sowie zwei Jahre Unterrichtserfahrung voraus. Berufsbegleitend dauert diese zusätzliche Ausbildung sechs und als Vollzeitstudium vier Semester. Das Studium in schulischer Heilpädagogik wird mit dem Master abgeschlossen. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen demnach gegenüber Lehrkräften der Vorschul- und Primarstufe über eine spezialisierte Zusatzausbildung und -qualifikation. In ihrer Tätigkeit unterrichten sie sowohl Kinder im Kindergarten als auch Schülerinnen und Schüler der Primar sowie der Sekundarstufe I. Die Einreihung in die Gehaltklasse 10 ist deshalb gerechtfertigt. Der Regierungsrat erkennt diesbezüglich aus heutiger Sicht keinen Handlungsbedarf.

Punkt 4: Den Zusatzunterricht (integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik) nach Möglichkeit in Kleingruppen und nicht im Einzelunterricht durchzuführen und auf das Notwendige zu konzentrieren (Fehlreize sind zu korrigieren)

Wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt, wird der Spezialunterricht bereits heute in der Regel innerhalb der Klasse oder als Gruppenunterricht während der ordentlichen Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse unterrichtet. Die Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgt unter Beizug der Erziehungsberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) nach einem festgelegten Zuweisungsverfahren. Dieses Verfahren stellt sicher, dass Spezialunterricht nur erteilt wird, wenn er auch wirklich notwendig ist. Der Regierungsrat erachtet diese Forderung deshalb als bereits erfüllt.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

² Vgl. Art. 2 Abs. 5 des LAG: Der Kanton regelt die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte abschliessend. Er berücksichtigt dabei auch die Bedürfnisse der Gemeinden.

³ M 093-2013, Steiner-Brütsch, Langenthal, EVP, *Schulversuch "Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse"*

⁴ In der Schuleingangsstufe können aufgrund der Revision des Volksschulgesetzes gemischte Organisationsformen zwischen Kindergarten und Primarstufe geführt werden.

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 22, motion de Mme Geissbühler, «Ecole intégrative: ramener le calme et économiser». Mme Geissbühler a annoncé qu'elle était d'accord de transformer le point 2 en postulat et elle accepte le classement du point 4 en tant que motion. Est-ce juste? – Madame, vous avez la parole, vous avez deux minutes.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Wie Sie gehört haben, beantrage ich die Punkte 2 und 4 wie die Regierungsrat. Zu Punkt 1: Durch die Integration von Kindern mit Defiziten in die Regelklassen der Volksschule tritt eine grosse Unruhe im Schulzimmer ein. Das gibt riesige Probleme, die wir als verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker lösen müssen. Daher haben wir diesen Lösungsvorschlag vorgelegt.

Das Hauptproblem liegt darin, dass der Spezialunterricht während der regulären Schulzeit stattfindet. So verpassen die Kinder den Unterrichtsstoff ihrer Regelklasse. Die individuellen Stundenpläne der Kinder mit Förderunterricht, das Kommen und Gehen, aber auch das Koordinieren und die vielen Absprachen belasten nicht nur die Lehrpersonen, sondern den ganzen Unterricht. Auch für die Kinder ist es überhaupt nicht optimal. Die Konzentrationsfähigkeit wird durch diese Unruhe überstrapaziert und gute Schulleistungen sind in einem solchen Umfeld schwierig zu erbringen. Martin Schlup und ich können auch nicht nachvollziehen, dass Defizite der Kinder, durch die Schaffung neuer Defizite behoben werden, indem sie nämlich den Unterricht ihrer Klasse verpassen. Das erscheint uns als ein schlechter Weg. Daher fragten wir uns, ob man den Förderunterricht nicht an einem freien Nachmittag machen könnte. Die kleinen Kinder bis zur vierten Klasse haben drei freie Nachmittage.

Der Regierungsrat befürchtet, dass diese Kinder nicht gerne gehen würden. Aber meine Erfahrung ist anders. *(Die Präsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* – Ja, aber ich habe ein bisschen mehr als zwei Minuten. *(Die Präsidentin verneint dies und schaltet das Mikrofon aus. Frau Geissbühler versucht ohne Mikrofon weiterzusprechen, doch die Präsidentin unterbricht sie.)*

Präsidentin. Non! C'est deux minutes. Merci, Madame! *(Unruhe)* Je suis désolée mais c'est deux minutes. Mme Kohli, c'est à vous.

Vania Kohli, Bern (BDP). Zu Punkt 1: Uns erstaunt, dass sich jemand Pädagogin nennt, und dann verlangt, man solle Kinder mit einem Defizit auch noch bestrafen! Zu Punkt 2: Und dass ausgerechnet die SVP die Gemeindeautonomie im Volksschulbereich beschränken will, überrascht uns ebenfalls! Punkt 3 ist bereits erfüllt und jedes Wort unsererseits ist überflüssig. Und zu Punkt 4 gilt wieder das, was ich schon zu Punkt 1 gesagt habe. Das ist die Haltung der BDP-Fraktion. Mehr Worte sind nicht notwendig! Die BDP unterstützt sämtliche Anträge der Regierung vollumfänglich.

(Unruhe. Der nächste Redner, Herr Steiner-Brütsch, geht zum Rednerpult und will nach kurzem Warten und Blick zur Präsidentin beginnen, doch die Präsidentin unterbricht ihn.)

Präsidentin. Un moment. La motionnaire a transformé sa motion en postulat. M. Steiner-Brütsch pour le PEV, vous avez deux minutes. *(Heiterkeit)*

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Zu den Punkten 1 und 3: Punkt 1 lehnen wir ab. Der Spezialunterricht gehört zum ordentlichen Angebot einer Schule und darf nicht in unattraktive und für die Beteiligten auch demotivierende Zeitfenster verschoben werden. Arzt- und Zahnarztbesuch in der schulfreien Zeit ist schlicht unrealistisch. In grösseren Gemeinden ist das nicht organisierbar. Ich denke da gerade an das Beispiel Langenthal das mich selber mit unserer Tochter betroffen hat. Dort hatte man gerade vor einer Woche einen Zahnarzttag.

Punkt 3 unterstützten wir als Postulat. In der Schulpraxis ist es wirklich stossend und erzeugt nicht selten schlechte Stimmung, dass eine Regellehrperson oder Klassenlehrperson deutlich schlechter entschädigt wird, als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Selbstverständlich kann man die Unterschiede mit Ausbildungsabschlüssen und Erfahrungsjahren begründen. Aber diese Begründung ist unseres Erachtens zu kurzsichtig und zeigt ein tiefer liegendes Problem: nämlich dass unser

Gehaltsklassensystem die Berufsrealität, die Funktionen der verschiedenen Lehrerkategorien nur noch ungenügend abbildet. Unseres Erachtens müsste man einmal das gesamte Gehaltsklassensystem betrachten, revidieren und dabei auch Faktoren wie Belastung, Klassengrößen und Klassenzusammensetzung berücksichtigen. In diesem Sinne unterstützen wir dort das Postulat und wir wären auch bereit, das Gehalt der Klassenlehrpersonen an das Gehalt der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen anzupassen. Also: Punkt 1 ablehnen; Punkt 3 Postulat.

Roland Näf, Muri (SP). Ich kann es ähnlich kurz machen, wie die Sprecherin der BDP-Fraktion. Wir folgen vollkommen der Argumentation des Regierungsrats. Sie ist kongruent. Nun ist der Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Beim ersten Punkt macht das Prüfen keinen Sinn, die Punkte 2 und 3 kann man selbstverständlich prüfen.

Präsidentin. Là, vous m'avez surprise. (*Heiterkeit*)

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Weil die Motion nun gewandelt ist, sieht es auch bei uns ein bisschen anders aus. Punkt 1 lehnen wir sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Aber wir sehen auch, dass man Punkt 2 und 3 überprüfen kann. Doch Punkt 3 soll man nicht einfach nur für eine Lehrpersonengruppe überprüfen, sondern systematisch über alle Lehrpersonen, damit es nachher auch wieder in einem Zusammenhang steht. Dadurch kann man es auch so als Prüfauftrag sehen. Punkt 4 soll selbstverständlich gleichzeitig abgeschrieben werden.

Präsidentin. Pour les Verts, Mme Linder. Approchez Madame, c'est à vous.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Es geht hier schnell. Daher versuche ich auch, es so schnell wie möglich zu machen. Beim Punkt 1 folgen wir dem Regierungsrat und sind mit seiner Argumentation einig. Wenn man den Spezialunterricht auf die freien Nachmittage auslagern würde, dann würde man eigentlich irgendwie auch dem Grundsatz der Integration zuwiderlaufen. Punkt 2 unterstützen wir als Postulat. Die Anforderungen in der Unterstufe wachsen stetig. Die Kinder kommen heute oft mit weniger Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Schule als früher. Das Unterrichten in der Unterstufe ist daher wirklich ein Knochenjob. Wir sind gespannt auf den geplanten Schulversuch. Er wird Aufschluss bringen und man wird sehen, wo konkrete Massnahmen ergriffen werden können. Punkt 3 haben wir kontrovers diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Lohndifferenz zwischen verschiedenen ausgebildeten Lehrpersonen nicht einfach von heute auf morgen eliminiert werden kann. Wir sind aber bereit, diesen Punkt als Postulat anzunehmen und sehen auch die Notwendigkeit, das zu prüfen. Punkt 4 nehmen wir an und schreiben ab, wie die Regierung vorschlägt.

Donat Schneider, Lyss (SVP). Die SVP unterstützt die Punkte 1 und 2 als Postulat. Bei Punkt 3 sind wir geteilter Meinung; eine kleine Mehrheit ist dagegen. Punkt 4 sehen wir als Motion und schreiben ab, wie die Regierung. Bei Punkt 1 möchte ich doch noch mit zwei oder drei Argumenten aufzeigen, warum man diesen ganz gut als Postulat unterstützen darf. Als ich mich mit dieser Frage beschäftigt habe, ging ich im Schulhaus herum und fragte, wie das funktioniert. Ich war in einem Landschulhaus, wo eine Lehrerin im Teilpensum Integrativen Förderunterricht (IF-Unterricht) erteilt, der in drei verschiedenen Schulhäusern stattfindet. Ich bin auf einen unzufriedenen Vater und eine sehr unzufriedene Mutter gestossen, die beide ein Kind haben, das Förderunterricht zugute hat. Sie waren sehr unzufrieden, weil es natürlich nie für die richtige Lektion passt. Im Moment, wo die Lehrkraft für das Kind zuständig ist, befindet sich dieses nie genau in dem Fach, in dem es gefördert werden soll und wird daher im falschen Fach herausgenommen. Es sollte eigentlich Förderunterricht in Mathematik haben und wird dann in der Deutschlektion herausgenommen. Damit sind die Eltern natürlich sehr unzufrieden! Mit ihren Reklamationen gehen sie dann zur Klassenlehrerin. Die Klassenlehrerin ist nicht zufrieden, weil sie den Aufwand für die ganze Koordination hat, sämtliche Reklamationen erhält und dann auch noch weniger Lohn hat als die Förderlehrerin. Somit gibt es ohne Zweifel Missstände. Die SVP-Fraktion hat den Eindruck, dass die vorgeschlagene Lösung wahrscheinlich nicht die richtige ist, deshalb lehnen wir eine Motion ab. Doch gewisse Probleme gibt es tatsächlich. Darum meinen wir, dass man dies sicher als Postulat unterstützen soll und damit einen Hinweis gibt, dass die vorhandenen Probleme anzugehen sind. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. (*Die Präsidentin wendet sich an Frau Geissbühler:*) Est-ce que j'ai bien compris, vous

avez transformé tous les points en postulat? – Bon. M. le conseiller d'Etat, c'est à vous.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich gehe nur noch auf die beiden Punkte 1 und 3 ein, wo wir eine Differenz haben. Die Idee von Punkt 1, nämlich den Spezialunterricht für Kinder mit Defizit grundsätzlich ausserhalb der Regelschulzeit anzubieten, finden wir falsch. Häufig ist der Integrative-Förderunterricht ja Unterstützung während dem normalen Unterricht. Es stimmt, dass dadurch Unruhe in der Klasse entsteht. Aber nun deswegen diese Zusatzunterstützung, für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten, grundsätzlich in die Zeit ausserhalb des normalen Stundenplans zu verlegen, in den freien Nachmittag oder Samstag, erscheint mir schwierig. Das stigmatisiert diese Kinder zusätzlich. Wir möchten sie ja unterstützen, sodass sie dem Regelunterricht folgen können. Arzt- und Zahnarztbesuche möglichst in die unterrichtsfreien Zeiten zu legen, kann man natürlich versuchen, aber man kann es auch nicht immer garantieren. Mir erscheint es schwierig, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Aber es ist richtig, dass im Rahmen der Integration immer wieder eine gewisse Unruhe entsteht. Wir haben den Gemeinden ein Modell übergeben, bei dem sie selber diese besonderen Massnahmen einteilen können, wie sie es richtig finden. Wir werden in den nächsten Jahren auch noch Feinjustierungen machen müssen. Vielleicht werden zum Teil auch wieder Klassen für besondere Förderung, also die früheren Kleinklassen, eingeführt. Ganz sicher muss man das, was mit der Integration unterwegs ist, gut anschauen. Aber diese Forderung hier, mit der schul-freien Zeit, scheint mir nicht sinnvoll. Darum empfehle ich Ihnen, diesen Punkt auch als Postulat abzulehnen.

Nun zu Punkt 3: Er will die Lohnschere zwischen Regelklassenlehrpersonen und den HeilpädagogInnen aufheben. Ich prüfe das gerne. Ich finde auch, dass Primarlehrpersonen mehr verdienen sollten! Aber ich muss ihnen einfach sagen, dass Primarlehrpersonen in der Lohnklasse 6 sind und HeilpädagogInnen in der Lohnklasse 10. Wenn ich diese angleichen will, dann gibt das jährlich einen zweistelligen – wenn nicht gar dreistelligen – Millionenbetrag an zusätzlichen Kosten. Wenn Sie wollen, kann ich das gerne prüfen! Aber die Möglichkeiten, diese beiden Einstufungen anzunähern, sind beschränkt. Ich kann nicht einfach die HeilpädagogInnen im Gehalt herunterholen, denn sie machen zusätzlich ein Masterstudium. Daher ist klar, dass sie in der Lohnsystematik des Kantons in ihrer heutigen Lohnklasse sein müssen. So müsste ich dann bei den Primarlehrpersonen hinaufgehen. Das fände ich natürlich einen ganz tollen Ansatz, und ich bin nicht einfach dagegen. Aber wie gesagt, das ist nicht unter einem zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr möglich. Prüfen können wir das schon. Aber aus finanzpolitischen Gründen muss ich sagen: Das müssen wir anlehnen. Wir haben gesagt, dass wir die Kindergartenlehrpersonen mit der Lohnklasse 5 auf die 6 der Primarlehrpersonen heraufholen. Dieses Mengengerüst ist vertretbar und die Differenz relativ gering. Das verursacht etwa 4 Mio. Franken zusätzlichen Aufwand pro Jahr. Das haben wir gemacht. Aber für diesen Schritt hier, sehen wir keine Möglichkeit, auch wenn ich dies – ehrlich gesagt – sehr gerne tun würde!

Präsidentin. La motionnaire a donc transformé les points 1 à 3 en postulat et elle accepte la proposition du Conseil-exécutif d'adopter ce point 4 en tant que motion et de le classer. Nous allons passer au vote. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	36
Nein	98
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé ce point 1. Nous passons au point 2 en tant que postulat. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	121
Nein	14
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 2. Nous passons au point 3. Ceux qui acceptent ce point 3 en postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	31
Nein	99
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez refusé ce point 3. Nous passons au point 4. Si vous acceptez ce point 4 en tant que motion, vous dites oui, si vous refusez, vous dites non.

Abstimmung (Ziff. 4 als Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	103
Nein	29
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté ce point. Nous passons au classement. Ceux qui acceptent de classer ce point 4 votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	2
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez classé ce point 4.